



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur               **StAZH MM 3.64 RRB 1942/1317**  
Titel                   **Baulinien.**  
Datum                  07.05.1942  
P.                      493–494

[p. 493] A. Mit Eingabe vom 18. April 1942 ersucht die Bausektion I des Stadtrates Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates // [p. 494] vom 1. Oktober 1941 über die Aufhebung der Baulinien der Neuen Waid-, der Hofwiesen- und der Bucheggstraße innerhalb des städtischen Grundstückes Kat.-Nr. 3273 und die Abänderung der westlichen Baulinie der Rötelstraße zwischen der Bucheggstraße und der Zufahrt «Im Waidegg», in Zürich 6. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 21. November 1941 veröffentlicht, worauf ein Rekurs beim Bezirksrat einging. Dieser wurde am 26. Februar 1942 zurückgezogen. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 9. April 1942 sind keine Rekurse mehr anhängig.

B. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien betrifft die Umgebung der öffentlichen Anlage am Bucheggplatz, die auch dem Umsteigeverkehr zwischen der Städt. Straßenbahn und dem Trolleybus nach dem Bezirksgebäude dient.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zürich vom 1. Oktober 1941 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Bucheggplatz und an der Rötelstraße wird gemäß dem vorgelegten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017]